

***Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht, Zivil- und Arbeitsrecht***

*10707 Berlin Sächsische Str. 22*

*Tel. 030 21234164 oder 015202099626*

*Fax 032121336265 ; ra\_dr\_eickhoff@web.de*

*Web : [www.anwalt-bankrecht-berlin.de](http://www.anwalt-bankrecht-berlin.de)*

Schadenersatzrecht

Volkswagen Diesel Skandal: Entschädigung für Volkswagen Aktionäre

Ad-hoc-Publizität

*Der Volkswagen Konzern mit seinen Marken VW, Audi, Skoda SEAT usw. ist aufgrund absichtlich gefälschter Messergebnisse bei den Abgasnormen in eine schwere Schiefelage geraten. Hier hatte man mittels einer Software nachgeholfen, um bei den Messergebnissen zu günstigeren Werten zukommen.*

*Folge sind milliardenschwere Strafzahlungen nicht nur in den USA, sondern vermutlich auch in anderen Ländern. Strafen in der Bundesrepublik dagegen dürften eher im Bereich der belanglosen Beträge aus der Sicht von Volkswagen verbleiben.*

*Dazu kommen allerdings neben dem Imageverlust auch hohe Kosten für Nachrüstungen bei den Fahrzeugen. Ob und in welchem Umfange dies durchgeführt wird, ist noch offen. Es ist ja nicht einmal klar, seit wann die Abgaswerte verfälscht werden. Möglicherweise werden Altfahrzeuge überhaupt nicht nachgerüstet, vielleicht andernfalls ein Bonus beim Kauf eines neuen Volkswagen usw. gewährt. Wie weit hier Rechte für Fahrzeugbesitzer bestehen, dazu verweisen wir auf den Parallelbeitrag.*

*Auch der **Aktionär** von Volkswagen hat ein Drittel, vielleicht auch noch deutlich mehr, seines Kapitals gemessen am Kurs nach dem Bekanntwerden dieser Manipulation verloren.*

*Doch Sie sind auch hier nicht schutzlos. Schadenersatzansprüche stehen hierbei nicht nur Großanlegern zu, wie viele Kleinanleger häufig meinen. Man muss sich nur wehren!*

*Nach den Regeln über die so genannte Ad-hoc-Publizität - ein schreckliches Wort im Juristendeutsch - kann man aber wieder zu seinem Geld kommen! Die Klinge ist scharf. Denn wurden kursrelevante Tatsachen wie hier drohende Strafzahlungen in Milliardenhöhe in USA nicht rechtzeitig bekannt gemacht, haftet Volkswagen usw. wegen Verstoßes gegen diese Regeln. Damit kann grob vereinfacht die Differenz in Form des Kursverlustes vom Anleger zurückgeholt werden.*

*Wegen der offensichtlich beträchtlichen Beträge raten wie jedem Anleger, sich möglichst kurzfristig zu einer eingehenden Beratung zu entscheiden.*

*Wenden Sie sich an einen Anwalt, der die Fragen aus der Praxis kennt! Ihr Dr. Eickhoff aus Berlin*